

Checkliste
Qualifizierte Rechnung
(gem. § 14 UStG)



Rechnungen über 250,00 € müssen folgendes beinhalten:	
1 Name und Anschrift des leistenden Unternehmens	<input type="checkbox"/>
2 Name und Anschrift des Leistungsempfängers	<input type="checkbox"/>
3 Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmens	<input type="checkbox"/>
4 Ausstellungsdatum der Rechnung	<input type="checkbox"/>
5 fortlaufende und einmalig vergebene Rechnungsnummer	<input type="checkbox"/>
6 Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der Leistung	<input type="checkbox"/>
7 Zeitpunkt der erbrachten Leistung (Leistungsdatum)	<input type="checkbox"/>
8 Entgelt aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und Steuerbefreiung	<input type="checkbox"/>
9 Im Fall einer Steuerbefreiung, Hinweis dass für die Lieferung oder sonst. Leistung eine Steuerfreierung gilt	<input type="checkbox"/>
10 im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen	<input type="checkbox"/>
11 anzuwendender Steuersatz und Steuerbetrag	<input type="checkbox"/>
12 Rechnungsausstellung durch den Leistungsempfänger --> Angabe " Gutschrift "	<input type="checkbox"/>

Rechnungen gleich/kleiner als 250,00 €:

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in Summe
- anzuwendender Steuersatz

Aufbewahrungspflicht (gem. § 14b UStG)

- > **Rechnungsaussteller muss Kopie der ausgestellten Rechnung zehn Jahre aufbewahren**
Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde

Besonderheit elektronische Rechnung

- > **Aufbewahrungspflicht (Speicherung, elektronische Lesbarkeit),** Gewährleistung der Lesbarkeit der Rechnung über den gesamten Aufbewahrungszeitraum